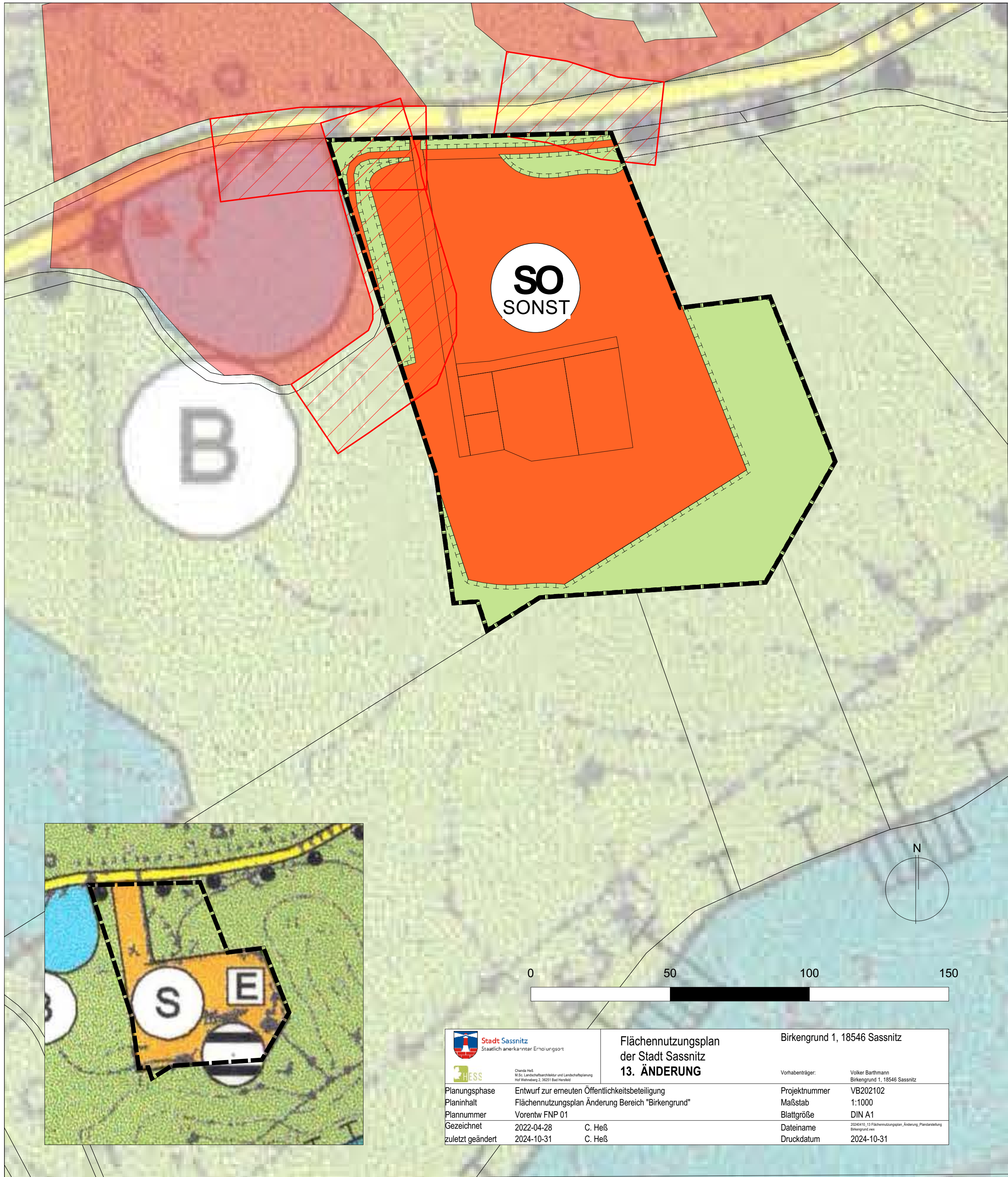




PLANZEICHNUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB

SO **Sonstige Sonderbaufläche (§11 BauNVO)**
Zweckbestimmung: Fremdenbeherbergung, Camping, Tiny-Häuser, Dauernwohnen, Gewerbliche Ausflugsfahrten im Gelegenheitsverkehr, Gewerbe im Natur-Erlebnis-Tourismus

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 13. Änderung des Flächennutzungsplans
- Flurstücksgrenzen
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Wasserfläche

- Waldflächen
- Einzuhaltende Abstände zu den Waldflächen nach § 20 Absatz 1 Satz 1 des Landeswaldgesetzes M-V
- Straßenverkehrsfläche
- Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Erholung
- Bauflächen für die eine zentrale Abwasserversorgung nicht vorgesehen ist
- Biotop

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Beschluss zur Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde von der Stadtverwaltung am **TT.MM.JJJJ** gefasst und am **TT.MM.JJJJ** ortsüblich bekanntgegeben. Die Unterlagen konnten bei der Stadt Sassnitz, Hauptstraße 34, in der Bauverwaltung in der II. Etage im Raum 1.4 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Weiterhin sind die Unterlagen im Internet veröffentlicht und können unter folgenden Internetadressen eingesehen werden:
<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>
www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte

2. Die Planung wurde gem- § 17 LPlG M-V (Landesplanungsgesetz M-V) der für Raumordnung und Landesplanung zuständigen Stelle mit Schreiben vom **TT.MM.JJJJ** angezeigt.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauBG (Baugesetzbuch) zum Vorentwurf der 13. Änderung fand in Form einer öffentlichen Auslegung vom 17.04.2023 bis 26.05.2023 nach ortsüblicher Bekanntmachung am 03.04.2023 statt. Die Unterlagen konnten bei der Stadt Sassnitz, Hauptstraße 34, in der Bauverwaltung in der II. Etage im Raum 1.4 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Weiterhin sind die Unterlagen im Internet veröffentlicht und können unter folgenden Internetadressen eingesehen werden:
<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>
www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte

4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 13. Änderung hat mit Schreiben vom 12.04.2023 stattgefunden. Sie wurden zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

5. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit seiner Begründung wurde von der Stadtvertretung in der öffentlichen Sitzung am 29.11.2022 gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

6. Der Entwurf der 13. Änderung mit seiner Begründung und die wesentlichen bereits vorliegenden Stellungnahmen i.S. des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB haben in der Zeit vom **TT.MM.JJJJ bis zum TT.MM.JJJJ** gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, am **TT.MM.JJJJ** im ortsüblichen Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Sassnitz bekanntgemacht worden. Die Unterlagen konnten bei der Stadt Sassnitz, Hauptstraße 34, in der Bauverwaltung in der II. Etage im Raum 1.4 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Weiterhin sind die Unterlagen im Internet veröffentlicht und können unter folgenden Internetadressen eingesehen werden:
<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>
www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte

7. Mit Schreiben vom **TT.MM.JJJJ** wurden die von der Aufstellung der 13. Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

8. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden am _____ geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

9. Die 13. Änderung wurde am _____ von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung beschlossen. Gleichzeitig wurde die Begründung zur 13. Änderung von der Stadtvertretung gebilligt.

Sassnitz, den _____ Der Bürgermeister

10. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom _____, Aktenzeichen _____ genehmigt.

11. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Sassnitz, den _____ Der Bürgermeister

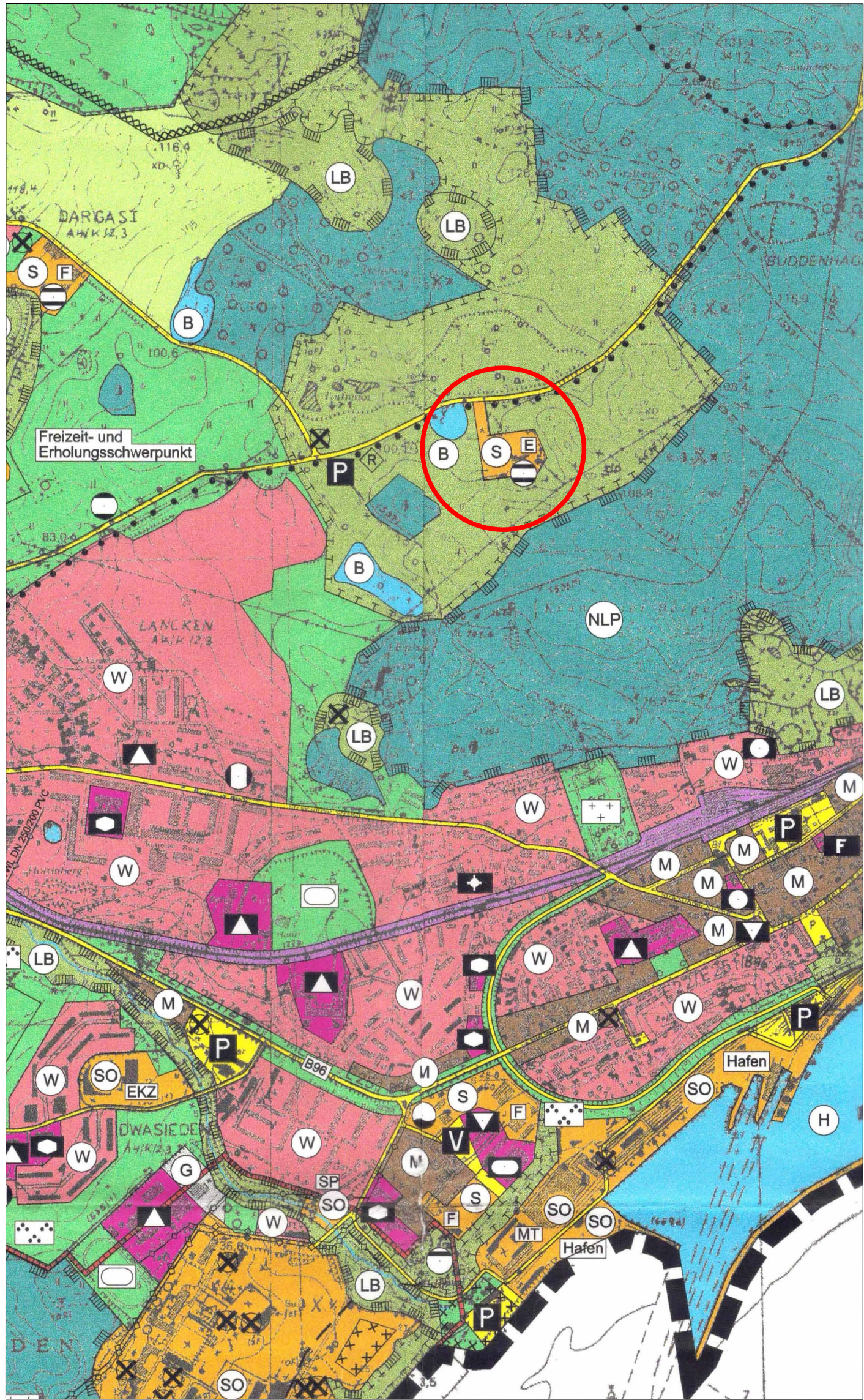
12. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am **TT.MM.JJJJ** im ortsüblichen Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Sassnitz bekannt gemacht worden. Die Unterlagen konnten bei der Stadt Sassnitz, Hauptstraße 34, in der Bauverwaltung in der II. Etage im Raum 1.4 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Weiterhin sind die Unterlagen im Internet veröffentlicht und können unter folgenden Internetadressen eingesehen werden:
<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>
www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahren- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGG sowie § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden.

13. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des _____ wirksam geworden.

Sassnitz, den _____ Der Bürgermeister

STADT SASSNITZ
13. Flächennutzungsplanänderung
im Bereich "Birkengrund"

Präambel: Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2019 (GVOBl. M-V S. 682), wird durch die Beschlussfassung der Stadtvertretung vom folgende Satzung der Stadt Sassnitz über die 13. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilgeltungsbereich "Birkengrund", umfassend die Flurstücke 35/7, 35/8, 35/9, 35/10, 35/11, 35/12 und 35/13 der Flur 9 in der Gemarkung Lancken , bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung, dem Umweltbericht, und der FFH-Verträglichkeitsprüfung erlassen:



Übersichtskarte mit Verortung des Plangebiets M1:10000



Planung durch:



M.Sc. Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung
Chanda Heß
Hof Wehneberg 2, 36251 Bad Hersfeld
hess.chanda@gmail.com | 015259682730